

**verbrecherisch verfolgt. Ihre Beseitigung setzt die Beseitigung der kapitalistischen Ordnung, die Errichtung einer sozialistischen Ordnung voraus.**

Nach amtlichen Statistiken wurden 1953 in der Bundesrepublik wegen Mordes 132, wegen Totschlages 160, wegen Kindstötung 65 und wegen fahrlässiger Tötung 2075, insgesamt 2432 Personen verurteilt. Im gleichen Jahre betrug die Anzahl der durch Betriebsunfälle getöteten Versicherten 6374, der infolge Berufskrankheiten Verstorbenen 383 und der durch „sonstige Unfälle“ (Verkehrsunfälle ausgenommen) Getöteten 16625. Die Zahl der wegen schwerer Körperverletzung (§§ 224, 225, 226 StGB) Verurteilten betrug im Jahre 1953 nach amtlichen Statistiken 114 Personen. Im gleichen Jahre wurden 688875 Versicherte durch Betriebsunfall verletzt, davon wurden 984 total und 108053 teilweise erwerbsunfähig.

Im Jahre 1952 wurden insgesamt 77181 Personen wegen einer Berufskrankheit entschädigt. Darunter befanden sich 8769 erstmalig Entschädigte, von denen 401 total und 7985 teilweise erwerbsunfähig waren. Im westdeutschen Bergbau betrug die Anzahl der Unfälle und Berufskrankheiten im Jahre 1953 je 1000 Versicherte 332,1, d. h. sie traf jeden dritten Bergarbeiter. Die Unfallrate pro 1000 Versicherte betrug 1938 = 98, 1953 = 120, die Krankenrate betrug in der gleichen Zeit pro 100 Versicherte 43,4 und 46,2.

Bereits aus diesen statistischen Daten läßt sich schließen, daß die kapitalistischen Unternehmer, die durch Vernachlässigung der Unfallvorschriften, durch intensivste Steigerung der Ausbeutung unter Anwendung raffinierter Antreibermethoden Leben und Gesundheit, Freiheit und Würde der arbeitenden Bevölkerung verletzen, nicht strafrechtlich verfolgt werden. Engels sagte dazu in seinem Buch „Die Lage der arbeitenden Klasse in England“: „Wenn ein einzelner einem andern körperlichen Schaden tut, und zwar solchen Schaden, der dem Beschädigten den Tod zuzieht, so nennen wir das Totschlag; wenn der Täter im voraus wußte, daß der Schaden tödlich sein würde, so nennen wir seine Tat einen Mord. Wenn aber die Gesellschaft Hunderte von Proletariern in eine solche Lage versetzt, daß sie notwendig einem vorzeitigen, unnatürlichen Tode verfallen, einem Tode, der ebenso gewaltsam ist wie der Tod durchs Schwert oder die Kugel; wenn sie Tausenden die nötigen Lebensbedingungen entzieht, sie in Verhältnisse stellt, in welchen sie nicht leben können; wenn sie sie durch den starken Arm des Gesetzes zwingt, in diesen Verhältnissen zu bleiben, bis der Tod eintritt, der die Folge dieser Verhältnisse sein muß; wenn sie weiß, nur zu gut weiß, daß diese Tausende solchen Bedingungen zum Opfer fallen müssen, und doch diese Bedingungen bestehn läßt — so ist das ebensogut Mord wie die Tat des einzelnen, nur versteckter, heimtückischer Mord, ein Mord, gegen den sich niemand wehren kann, der kein Mord zu sein scheint, weil man den Mörder nicht sieht, weil alle und doch wieder niemand dieser Mörder ist, weil der Tod des Schlachtopfers wie ein natürlicher aussieht und weil er